

Aus dem Lehrerseminar und der Kantonsschule des Kantons St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urner Brief

Seit unserm letzten Berichte hat es bei uns viel Neues gegeben. Vorerst sind einige neue Lehrkräfte in den ernerischen Schuldienst eingetreten, es sind dies: Sisikon: Frä. Martha Rieser; Bauen: Frä. Alice Durrer; Gurtnellen: Herr Lehrer Arnold Vogler; Erstfeld: Herr Sekundarlehrer Josef Müller und Haushaltungslehrerin Frä. K. Rüttschi. Diese Lehrkräfte stammen aus den Kantonen St. Gallen, Luzern, Unterwalden, Schwyz und Aargau. Wir heissen sie im Lande Uri herzlich willkommen und wünschen ihnen erspriessliche Wirksamkeit.

Eine zweite Neuheit ist das Schulgesetz. In mehrmaliger Lesung ist es durch den Landrat als sog. Schulordnung grossmehrheitlich angenommen worden und tritt, sofern das Referendum nicht benutzt wird, mit 1. Mai in Kraft. Wir haben schon früher eingehend darüber berichtet und treten daher heute nicht mehr näher darauf ein. Es sei nur auf einige Punkte hingewiesen, welche im Rate einer längern Besprechung riefen.

Am meisten gab natürlich die Schulzeit zu reden. Ich habe in einem Artikel in Nr. 48 1931 „Hemmnisse im Bergschulunterricht“ gezeigt, wie es in Tat und Wahrheit in manchem Bergtal mit den Schulverhältnissen steht und brauche daher hier den Standpunkt jener nicht mehr zu schildern, die gegen eine Vermehrung der Schulzeit sind. Man muss ihre Gründe vielfach würdigen und darf sich um so mehr freuen, wenn dennoch das 7. Schuljahr als gesichert gelten kann. Ob aber gegen die Sommerschule noch Opposition gemacht werden will, ist zur Stunde noch nicht ganz sicher. Hoffen wir, dass die bessere Einsicht obenaufschwingt und dem Lande Uri auch diesen Fortschritt ermöglicht. Bei der Beratung glaubte die sozialistische Partei Ausfälle machen zu müssen gegen Kirche und Religionsunterricht. Die entsprechende Antwort blieb nicht aus.

Die dritte Neuerung im Kanton ist die Hulligerschrift. Laut erziehungsrätlichem Beschluss darf sie zwar vorläufig nur probeweise eingeführt werden. Es ist das tatsächlich der rechte Weg, um zu einem abschliessenden Urteil in der Angelegenheit zu kommen. So gesammelte Erfahrungen werden dann die Grundlage ergeben, auf der auf- oder dann abgebaut werden kann. Bis dahin wird auch die Frage geprüft werden müssen, was mit dem bisherigen grossen Vorrat an Fibeln und Schulbüchern geschehen soll, wenn die neue Schrift obenaufschwingt.

Die letzte Neuerung ist eine verbesserte Organisation der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in unserm Kanton. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete gehört zwar vorerst in den Aufgabenkreis des Lehrlingspatronat Uri. Allein, Berufsberatung im Gebirge ist ja vor allem eine erzieherische Tätigkeit und kann daher nicht wohl ohne Schule und Lehrerschaft gelöst werden. In Erkenntnis dieser Tatsache haben sich denn auch die Lehrer der verschiedenen Gemeinden bereitwillig in den Dienst dieser wichtigen Sache gestellt und so kann die kant. Zentrale (Inhaber Lehrer Staub, Erstfeld) mit erneuter Stosskraft auf diesem Gebiete wirken. Die letzte Lehrerkonferenz vom 17. März befasste sich ganz nur mit Berufsberatungsfragen und hörte die zwei Referate „Notwendigkeit der Berufsberatung“ von Landrat J. Muheim, Flüelen, und „Schule und Berufsberatung“ von J. Staub, Lehrer, Erstfeld. Beide Vorträge wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört, und zu gegebener Zeit werden die entsprechenden Beschlüsse zur Ausführung kommen zum Nutzen unserer Jugend. -ss-

Aus dem Lehrerseminar und der Kantonsschule des Kantons St. Gallen

— Fürs erste einige Notizen über das kantonale Lehrerseminar Marienberg in Rorschach. Es haben dort 22 Abiturienten der 4. Klasse mit Erfolg die zweite Teilprüfung bestanden und treten nun ins Praktikum hinaus. Das kantonale Patent ist auch an einige auswärtige Kandidaten und Kandidatinnen erteilt worden. Einige treffliche Prüflinge stellte — wie seit einer Reihe von Jahren schon — das Lehrerinnenseminar Menzingen. In den letzten Jahren ist überhaupt am Lehrerseminar in Rorschach die Zahl der weiblichen Zöglinge gestiegen. Es gelangen allerdings nicht alle Töchter zur Schultätigkeit im Kanton. Hin und wieder finden sie Anstellung als Privatlehrerinnen oder werden in andern Unternehmungen betätigt. Eltern, die imstande sind, ihren Töchtern eine solche Bildung zukommen zu lassen, sagen sich, dass ein Seminar immerhin eine gute und abgeschlossene Bildung zu vermitteln vermag. Die grosse Zahl von Schülerinnen auf Marienberg gestattete auch, dort einen gemischten Chor zu bilden, mit welchem diesen Frühling eine Messe von Mozart aufgeführt wurde.

Vor zwei Jahren noch war man herzlich froh, dass sich ausgerechnet so viele Schüler angemeldet hatten, als man für die Führung einer Parallele in der 1. Klasse notwendig hatte. Letztes Jahr hatten sich nahezu 50 Aspiranten für die 1. Klasse angemeldet, aus denen dann die Besten ausgezogen werden konnten. Dieses Jahr betrogen die Anmeldungen über 50. Da der Grossteil der Angemeldeten durchaus für eine Aufnahme befähigt war, gestaltete sich die Auswahl zu keiner leichten Sache. Von den 52 Angemeldeten wurden 29 angenommen, 20 Kandidaten und 9 Kandidatinnen. Das Prüfungsergebnis eines für die 2. Klasse angemeldeten Kandidaten führte zur Abweisung des Bewerbers. In die 3. Klasse wurden ein Kandidat und fünf Kandidatinnen aufgenommen.

Am Schluss der Aufnahmeprüfung fand eine Erziehungsratsitzung statt, an welcher Herr Erziehungschef Dr. Mächler Herrn Seminardirektor J. V. Morger die dem st. gallischen Schulwesen geleisteten ausgezeichneten Dienste verdankte. Herr Seminardirektor Morger, der nun definitiv vom Seminar Abschied nimmt, um seine Kräfte als Schulratspräsident dem grossen Gemeindewesen Rorschach zu widmen, hat 44 Jahre als Professor der Mathematik und 28 Jahre als Seminardirektor gewirkt. Regierungsrat und Erziehungsrat liessen ihm zugleich mit den besten Wünschen für einen angenehmen Ruhestand eine goldene Uhr als Geschenk überreichen. Bei diesem Anlass wurde auch der neue Seminardirektor, Herr Prof. Dr. L. Lehmann, willkommen geheissen und des vollen Vertrauens der Erziehungsbehörden versichert.

Auf Ende des Schuljahres ist durch Resignation am Lehrerseminar die Professur für den Deutschunterricht vakant geworden. Die Lehrstelle wird sofort zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es steht zu hoffen, dass aus unsern Kreisen tüchtige Kräfte in die Konkurrenz gebracht werden können. Möglicherweise erreicht dieser Appell anmit durch die Vermittlung der lb. „Schweizer-Schule“ da und dort eine in Frage kommende Adresse. Das Maximalgehalt beträgt 10,500 Fr. Dazu kommt eine weitgehende Pensionsmöglichkeit.

Es darf hier auch noch vermerkt werden, dass bei den Lehrproben der Abiturienten an der Seminarübungsschule dieses Jahr zum erstenmal zwei Lektionen, eine auf der Unter- und eine auf der Oberstufe, verlangt wurden. Die angehenden Lehrer können sich so besser über die Lehrbefähigung ausweisen, und die Leistungen gleichen sich gewöhnlich nicht zum Nachteil der Abiturienten aus.

Zur Zeit sind Studien und Untersuchungen im Gange, um auch die Lehramtsschule für die Sekundarlehrer an

Almosen in Liebe gegeben,
verwandeln sich in Himmelsrosen.

der Kantonsschule einer gewissen Revision zu unterziehen. Sie bildet bis jetzt eine Abteilung der Kantonsschule, unterstand einem Abteilungsvorstand und dem Rektorate der Kantonsschule. Der Kurs dauerte zwei Jahre. Zur Aufnahme berechnete das Maturitätszeugnis, ebenso ein st. gallisches Primarlehrerpatent mit der Durchschnittsnote 1,5. Mit der Lehramtsschule ist eine dreikursige Übungsschule verbunden. Die Tendenz geht nun dahin, dem Lehramtskurs eine vermehrte Selbständigkeit zu verschaffen. Vom Lande aus ist eine Bewegung im Gange, die Lehramtsschule an die in St. Gallen domizilierte Handelshochschule anzuschliessen, welchem Projekte sich aber ganz bedeutende Hindernisse entgegenstellen. In der Frage muss angesichts der gegenwärtigen Krisenzeit nach unserer Meinung vorsichtig vorgegangen werden, da — unter dem Gesichtspunkte der Sparmassnahmen — der Regierungsrat dazu kommen könnte, die Sekundarlehrerpatente an der Kantonsschule, welche den Kanton verhältnismässig teuer zu stehen kommen, ganz aufzuheben und die Bewerber um das Sekundarlehrerpatent an die Universitäten zu verweisen, was aus verschiedenen Gründen, die wir hier nicht erwähnen können, nicht zu begrüssen wäre.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass sich diesen Frühling auch Herr Prof. Dr. Ernst Wanner als Rektor der Kantonsschule verabschiedet hat. Anlässlich der Schlussfeier der Kantonsschule wurde durch den Erziehungschef seiner reichen Verdienste gedacht und ihm ebenfalls als Geschenk eine goldene Uhr überreicht. An seine Stelle als Rektor tritt eine junge Kraft, der Geschichtsprofessor Dr. Ernst Kind, gebürtig von Chur.

Gute Vorsätze und . . . unser Unterrichtsheft

Frühlingszeit! Wieder ist ein Schuljahr abgeschlossen. Die grosse „Inspektion“, das Examen, ist vorbei und die kleinen Schulsoldaten haben für kurze Zeit auserzert. Das ist für sie die Hauptsache, die Schulfreiheit. Sie freuen sich der schönen Ferientage und denken nichts weiter. — Nicht so der Lehrer, der General der kleinen Schar. Wohl freut er sich, dass es an der „Auslegeordnung“ geklappt hat. Die vollgeschriebenen Hefte und andern Arbeiten haben Eindruck gemacht; die Antworten der Buben und Mädchen haben sogar da und dort überrascht und Schulbesucher und Schulinspektor haben es nicht unterlassen, den nötigen Weihrauch zu streuen. Dem gewissenhaften Lehrer steigt der aber nicht in die Nase. Er weiss, was er davon zu halten hat, und wird sich ob diesem Oberflächen-erfolg kaum in Selbstgefälligkeit wiegen wollen. Nein, für den Lehrer ist das Schulexamen auch eine Gewissensforschung, ein mit sich zu Rate gehen, unbeeinflusst durch die Urteile von Drittpersonen. Der Lehrer wird einen Blick auf den Grund tun, er wird die ganze Jahresarbeit nochmals durchgehen, wird sich nicht nur fragen, was, sondern vor allem auch, wie gearbeitet worden ist. Er hat ein ganzes Jahr lang verkosten können, welche Mühen es brauchte, um da und dort vorwärts zu kommen, hat Misserfolge erlebt u. hat Fehler gesehen, von denen in den Reinheften u. Examenberichten nichts zu merken ist. Der Lehrer wird auch den Grund erforschen, warum es am einen Orte rasch, am andern langsam und am dritten in Unterricht oder Erziehung gar nicht vorwärts gehen wollte, er wird sich Rechenschaft geben, ob es am gesteckten Ziele, an der entsprechenden Vorbereitung oder an der angewandten Methode fehlte. Und unwillkürlich wird einer solchen Erforschung auch der Vorsatz folgen. Vorsatz! Was nimmt sich nicht der Lehrer alle Jahre beim Schulschluss für die Zukunft alles vor, sei es in bezug auf die Schrift, auf Reinheit in den Aufgaben, auf Deutlichkeit im Reden, Selbständigkeit im Arbeiten usw. Konsequenter will er in Zukunft sein in der Disziplin, unter keinen Umständen wird

er mehr Flickarbeiten annehmen. Ausreden lehnt er bestimmt ab, sie sind ja der Anfang der Lügenhaftigkeit. — Und was will er alles besser leisten! Grössere Aufsätze und freiere, nicht mehr nach einem Leisten, zusammenhängende Darbietungen in Geschichte und Bibel. Auch das Zeichnen wird umgestellt und der Anschauungsunterricht wird nach der neuen Schulreform gestaltet.

Strebsamer Pädagoge, du nimmst dir wirklich Achtenswertes vor, willst gar ein ganz neuer Mensch, ein grosser, berühmter Schulmann werden. Du willst — und nach einem halben — nein, nach einem Vierteljahre schon merkst du — dass du der alte geblieben bist und im alten Fahrwasser weiterkutschierst. Ist das möglich? Du wolltest doch, hast dir doch alles so fest vorgenommen! Gewiss, aber da kam die bekannte Lehrgutgütigkeit, du wurdest wieder weich, hast dich umstimmen lassen und hast alle deine Konsequenz vergessen. Wie schade! Du siehst es selber ein, es sollte anders gehen. Du raffst dich wieder auf, versagst wieder, und das Jahr ist um und du und deine Schule sind die alten geblieben.

Es muss anders werden, aber wie! Ich weiss dir ein Mittel, weiss dir einen Weichenwärter, der dich immer wieder auf das rechte Geleise leitet, wenn du abzuzweigen drohst. Es ist unser *Tagebuch*, das von unserer Hilfskasse herausgegebene Unterrichtsheft. Ich führe es nun schon seit Jahren und könnte nicht mehr ohne dieses sein. Gleich nach Schulschluss schaffe ich es mir an, um meine am Examen gefassten Entschliessungen einzutragen. Dann be-reite ich das Heft vor und trage da und dort, auf jeder 4. oder 5. Seite oben beim ethischen oder unten beim sachlichen Wochenziel die entsprechenden Vorsätze ein. Beginnt dann eine neue Woche, so wird immer auch mein Entschluss wieder neu, und ist das Jahr zu Ende, so ist es sicher, dass es ein schönes Stück vorwärts gegangen ist. Wem es ernst um den Fortschritt in seiner Schule zu tun ist, der zögere nicht mit der Bestellung des Unterrichtsheftes, es wird sich sicher lohnen. Staub.

Schulnachrichten

Appenzell I.-Rh. Der Grossratssitzung von Ende März lag ein Antrag der *Landesschulkommission* (Erziehungsrat) auf Abänderung von Art. 34 der kantonalen Schulverordnung vom Jahre 1896 zur Entscheidung vor. Alinea 2 dieses Artikels hatte nach Vorschlag der Lehrerschaft bisher für Schüler und Schülerinnen, die zufolge Trägheit, nachlässigem Schulbesuch oder anderm notorischen Selbstverschulden in den sieben obligatorischen Schuljahren die 7. Klasse nicht oder deren Arbeitsziel im Wesentlichen nicht erreichten, ein *zwangweises 8. Schuljahr* vorgeschrieben. Dieser Forderung war aber in Praxis an den verschiedenen Schulorten sehr ungleich nachgelebt worden, und an bezüglichlichen Rekursen seitens pflichtiger Eltern hatte es nicht gemangelt. Das bewog die Schuloberbehörde, entgegen der Stellung der Kantonal-Konferenz, welche auf Festhalten und strikte Durchführung der Bestimmung hintenderte, der Regierung zu Handen des Rates Aufhebung derselben und Ersetzung durch ein *Fakultativum* vorzuschlagen. Sie fand, wie zu erwarten war, nicht nur Verständnis für die Abbauidée, sondern sogar die einhellige Zustimmung des Plenums. Wegleitend wird für das Gros die Erwägung gewesen sein, dass jene Massnahme als Drohmittel ihren Zweck oft nicht erfüllt habe und dass überdies ihre Durchführung auf vielen und zähen Widerstand stosse und in allen Fällen *Festigkeit und Konsequenz* der Schulbehörden erheische. Welcher Erfolg der Freiwilligkeitsbestimmung beschieden sein wird, darüber wird sich wohl auch der heissblütigste Optimist keinen Illusionen hingeben. Die Lehrerschaft hatte in ihrer Stellungnahme nach wie vor einen *Ansporn* zu vermehrten